

Telefon: 089/233 - 92101
Telefax: 089/233 - 92400

Stadtkämmerei
SKA-HAI/1

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)

Armutslöhne bei der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) verhindern

Antrag Nr. 14-20 / A 02953 der Stadtratsfraktion DIE LINKE
vom 10.03.2017, eingegangen am 13.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08714

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.05.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der von der Stadtratsfraktion DIE LINKE am 10.03.2017 gestellte Antrag zu einer möglichen Gründung von Servicegesellschaften für die Bereiche Verpflegungsservice und Logistik/Services zielt darauf ab, die Gründung dieser Servicegesellschaften abzulehnen und keine Arbeitsverhältnisse bei der Städt. Klinikum München GmbH (StKM) einzuführen, die angesichts der hohen Münchner Mieten „direkt in die Armut“ führen. Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) soll auch künftig für die Bereiche Verpflegung und Logistik in der StKM angewandt werden.

Die Vollversammlung des Stadtrats vom 15.03.2017 hat im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08177 gegen die Stimmen der LINKE und ÖDP u. a. beschlossen, der Gründung von zwei nicht gemeinnützigen Servicegesellschaften als Töchter der StKM in den Bereichen Verpflegung und Logistik/Services grundsätzlich zuzustimmen (Ziffer 3. des Beschlusses). Die Geschäftsführung der StKM wurde vom Stadtrat zunächst beauftragt, mit den Gewerkschaften Ver.di und Komba Verhandlungen für die Servicegesellschaften zu führen, mit der Zielsetzung, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen oder einen bereits existierenden branchenüblichen Tarifvertrag anzuwenden (Ziffer 4. des Beschlusses). Dem Stadtrat soll im Oktober 2017 ein Bericht sowie ein Entscheidungsvorschlag zur abschließenden Befassung zur Gründung der Servicegesellschaften zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Ziffer 6. des Beschlusses).

2. Gegenstand der Tarifverhandlungen

Die Zielsetzung und Struktur der geplanten Servicegesellschaften wurden dem Stadtrat in der Beschlussvorlage (14-20 / V08177) ausführlich beschrieben. Auf den Inhalt dieser Beschlussvorlage wird verwiesen. Mit der Beschlussfassung zu Ziffer 4. wurde die Voraussetzung für Tarifverhandlungen zwischen den Tarifpartnern StKM und den Gewerkschaften Ver.di und Komba geschaffen. Wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 ergänzend vom Stadtkämmerer vorgetragen, sei es sehr unwahrscheinlich, dass Ver.di Tarifverträge zu „Hungerlöhnen“ oder „Armutslöhnen“ abschließen werde. Bei den in der Presse zitierten Zahlen handle es sich lediglich um fiktive Modellrechnungen zu rechnerischen Einspareffekten unter Zugrundelegung bestehender Tarifverträge. Tatsächlich komme jedoch nur das an Einspareffekten zustande, was zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werde. Diese Entscheidung trafen ausschließlich die Tarifvertragsparteien, nicht der Stadtrat.

Es gilt daher, die Ergebnisse dieser Verhandlungen abzuwarten und im Oktober 2017 den Stadtrat mit den konkreten Rahmenbedingungen für die Gründung von zwei Servicegesellschaften zu befassen.

Das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02953 der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 10.03.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HAI/1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Geschäftsführung der Städt. Klinikum München GmbH (StKM)

z. K.